

Besprechungsprotokoll Nr. 5

Projektnummer: 160034
Bauvorhaben: 1. Neubau Dorfgemeinschaftshaus in Ziesendorf
2. Neuordnung von Bushaltestellen in Ziesendorf
3. Herstellung eines öffentlichen Regenentwässerungssystems
Ort: Büro aib Bauplanung Nord GmbH
Datum: 24.09.2018 8.00 Uhr
Teilnehmer: Frau Schullig Untere Wasserbehörde (UWB) LK ROS
Herr Witt Bürgermeister Gemeinde Ziesendorf
Herr Barz Verbandsingenieur WBV "Warnow-Beke"
Herr Dollas Amt Warnow West
Herr Dr.Paech aib Bauplanung Nord GmbH

Ziel:

Suchen von möglichen Einleitpunkten in das Gewässer des Wasser- und Bodenverband "Warnow-Beke" und daraus resultierende Auflagen bzw. Forderungen der UWB.

Aussagen und Festlegungen

1. aib erläutert angedachte Neuplanungen der Gemeinde in Ziesendorf und deren Konsequenzen wie folgt:
2. Mit dem geplanten Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Ziesendorf wird die Neuordnung der Bushaltestellen im Bereich des Kiesweges und angrenzend an der L 13 (Doberaner Straße) notwendig, da die vorhandene Haltestelle am Dorfplatz entfällt.
3. Die Neuordnung der Bushaltestellen wird außerdem notwendig, da mit Neubau Dorfgemeinschaftshaus Wendeanlage und Bushaltestelle entfallen aber Verknüpfungs – und Umsteigebeziehungen zwischen den einzelnen Buslinien hergestellt werden müssen.
4. Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit an der L13 werden seit Jahren von der Gemeinde und Anwohnern massiv gefordert und werden gegenwärtig in zwei Varianten untersucht:
 - a) als Querung der L13 mit der Errichtung einer Fussgängerbedarfsampel
 - b) mit Einordnung einer Fußgängerinsel innerhalb der Fahrbahn L13 einschließlich Fahrbahnaufweitungen
5. Mit Dorfgemeinschaftshaus und möglichem Knotenpunktausbau muss die Regenentwässerung in Ziesendorf neu geordnet werden.
6. Die Untere Wasserbehörde und der WBV stellen klar, dass die mögliche Regenwasserableitung aus der Ortslage Ziesendorf nur in das verrohrte Gewässer DN 800 im Kiesweg erfolgen kann. Eine Einleitgenehmigung wird in Aussicht gestellt.
7. Derzeit liegen keine Erkenntnisse zur Hydraulik des Gewässers bis zu dem potentiellen Einleitpunkt bei der UWB bzw. beim WBV vor.
8. Die Untere Wasserbehörde fordert als Voraussetzung für eine mögliche Einleitgenehmigung die Erarbeitung einer Gesamthydraulik.
9. WBV übergibt kurzfristig Einzugsgebiet an aib, aib übergibt dann ein Angebot für Gesamthydraulik an das Amt WW.

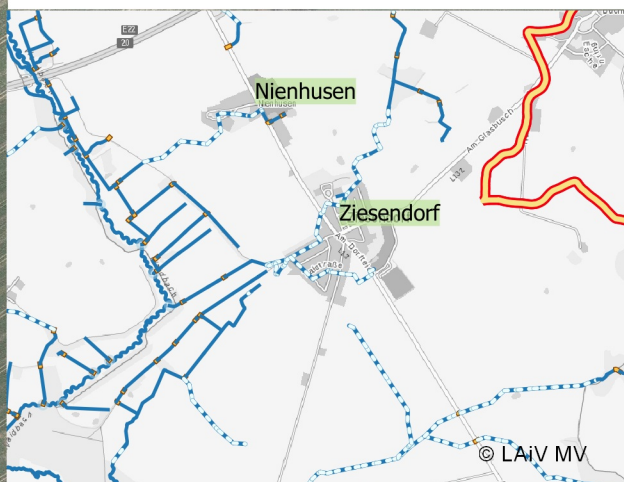
Sollten einzelne Gesprächspunkte sachlich nicht richtig wiedergegeben oder einzelne Punkte nicht erwähnt worden sein, bitten wir innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang des Protokolls um entsprechende Richtigstellung. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Protokoll von allen Beteiligten als anerkannt.

Erarbeitet: aib -Bauplanung Nord GmbH
Rostock, 24.09.2018
gez. Dr. Paech
Büroleiter



Wasser- und Bodenverband "Warnow-Beke"

Kartenauszug mit Gewässernetz



Legende

1:4.000

Gewässer und Bauwerke

- Graben
- Durchlaß
- Rohrleitung
- Wasser
- Oberflurschacht
- Oberflurschacht mit Sandfang
- Unterflurschacht
- Schlucker
- Schöpfwerk
- Stau

Liegenschaften

- ALKIS 07/2017
- Verbandsgrenze

2LV33-R

Ziesendorf

geplanter Neubau
Gemeindezentrum

Neuordnung Bushaltestellen
und Verkehrsknoten

möglicher Einleit-
punkt in Rohrleitung
DN 800

aib Anmerkungen nach
Beratung am 24.09.2018

© LAiV MV